

Zahl: 000-920/2020

K u n d m a c h u n g

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Althofen vom 28. Dezember 2020.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl.Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

28. Dezember 2020 bis 11. Jänner 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.althofen.gv.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Alexander Benedikt